



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Oktober 2018  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0352(NLE)**

---

---

**13156/18  
ADD 1**

**TRANS 449**

### **VORSCHLAG**

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Oktober 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 684 final ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im schriftlichen Verfahren des Fachausschusses für technische Fragen der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zur Annahme von Änderungen der einheitlichen technischen Vorschriften ETV GEN-B und ETV TAF zu vertreten ist

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 684 final ANNEX.

---

Anl.: COM(2018) 684 final ANNEX

Brüssel, den 12.10.2018  
COM(2018) 684 final

ANNEX

**ANHANG**

**des**

**Vorschlags für einen**

**BESCHLUSS DES RATES**

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im schriftlichen  
Verfahren des Fachausschusses für technische Fragen der Zwischenstaatlichen  
Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zur Annahme von  
Änderungen der einheitlichen technischen Vorschriften ETV GEN-B und ETV TAF zu  
vertreten ist**

## ANLAGE

### Änderungsvorschläge zur Annahme im schriftlichen Verfahren durch den OTIF- Fachausschuss für technische Fragen

1. Zustimmung zu den vom CTE vorgeschlagenen Änderungen der Punkte 2.1, 2.2 und 2.3 der einheitlichen technischen Vorschrift ETV GEN-B gemäß dem CTE-Arbeitsdokument TECH-18010-CTE11-5 wie nachstehend ausgeführt:
  - „2.1 Infrastruktur  
Das COTIF beinhaltet die Infrastruktur ~~nur~~ in Bezug auf die Schnittstellen mit den Fahrzeugen. ~~Aus diesem Grunde beinhaltet das Infrastruktur-Teilsystem nur die Gleise und Weichen.~~
  
  - 2.2 Energie  
Das COTIF beinhaltet das Energiesystem nur in Bezug auf die Schnittstellen mit den Fahrzeugen. Aus diesem Grunde beinhaltet das Energie-Teilsystem nur die Oberleitungen und die Qualität der gelieferten Kraft.
  
  - 2.3 Streckenseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung  
Das COTIF beinhaltet die streckenseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung ~~dies nur~~ in Bezug auf die die Schnittstellen mit den Fahrzeugen.“
  
2. Zustimmung zu den vom CTE vorgeschlagenen Änderungen der ETV TAF, mit denen die Liste der technischen Dokumente in der ETV TAF aktualisiert und an die entsprechende neue Liste in Anlage I der TSI TAF angeglichen wird.